



DER BERNER HAUSEIGENTÜMER

Zeitschrift des Hauseigentümerverbandes Bern und Umgebung

Nr. 11 November 2019



Fazit der Wahlen	191
Steuergesetzrevision 2021	193
Saron statt Libor	195
Verkehrspolitik	197

Dipl.Ing. **FUST**
Und es funktioniert.

Infos und Adressen:
0848 559 111
oder www.fust.ch

Rundum-Vollservice mit Zufriedenheitsgarantie

5-Tage-Tiefpreisgarantie

30-Tage-Umtauschrecht

Schneller Liefer-
und Installationsservice

Garantieverlängerungen

Mieten statt kaufen

Schneller Reparaturservice

Testen vor dem Kaufen

Haben wir nicht, gibts nicht

Kompetente Bedarfsanalyse
und Top-Beratung

Alle Geräte im direkten Vergleich

Ihr Spezialist für alle Elektrohaushaltgeräte!

Mit gratis Waschmittel Ariel*

*Gültig beim Kauf von einer Electrolux Waschmaschine der SL-Linie
Die Aktion ist gültig vom 21.10.19 - 24.02.20

1499.-

Tiefpreisgarantie

Exklusivité
FUST

A+++



1 Jahr gratis waschen
mit Ariel und Lenor
Unstoppables



Electrolux WA 1695 F Waschmaschine

Weltneuheit:

- SoftWater-Technologie: Integrierter Ionenaustauscher enthärtet Wasser = grobe Mineralstoffe werden entfernt, welche das Gewebe beschädigen können
- ProSteam-Technologie: Dampf verhindert Knitterbildung um bis zu 30% Art. Nr. 159332



199.⁹⁰
statt 399.90

-50%

Superstarke 7 bar
Dampfdruck

Tefal GV 8932 Bügelstation

- Schnellaufheizend, betriebsbereit in 2 Minuten
- Art. Nr. 345806



599.-
statt 799.-

-200.-

Top-Qualität aus
dem Hause Bosch

H/B/T: 176 x 60 x 65 cm

No Frost

A++



1299.-
statt 1399.-

-100.-

Modernes
TFT-Display

Exklusivité
FUST

5 Rp.

A

Jura E801 Platin Kaffeevollautomat

- One-Touch-Funktion für Cappuccino, Latte Macchiato oder Flatwhite Art. Nr. 540801



999.-

Tiefpreisgarantie

Optimale Trocknung dank
automatischer Türöffnung

Exklusivité
FUST

55 cm

A+++

Auch in Schwarz
erhältlich

Electrolux GA 557 iF white Einbau-Geschirrspüler

- Satelliten-Sprüharm mit Doppelrotation
- 6 nützliche Spülprogramme, z.B. 30 Minuten Kurzprogramm • 24 Stunden Zeitvorwahl • Der variable Unterkorb bietet auch Platz für sperriges Geschirr
- Frontplatte gegen Aufpreis Art. Nr. 159828

NOVAMATIC TFN 22160.1 NoFrost Gefrierschrank

- 220 Liter Nutzinhalt Art. Nr. 108536

Rückblick und Ausblick der Wahlen 2019 im Kanton Bern

Auf den ersten Blick ist am Wahlsonntag ein grüner Tsunami über die Schweiz gefegt, welcher für die Hauseigentümer gravierende Folgen haben könnte. Auf den zweiten Blick haben wir es aber noch in der Hand, einen Anteil für eine eigentümerfreundliche Politik zu sichern.



Beat Schori
Vorstandsmitglied
HEV Bern und Umgebung

Vorab möchte ich allen Kandidierenden sowie den Gewählten, welche dem HEV nahestehen, für den Einsatz und das Engagement herzlich danken. Unser Verband ist auf Euch angewiesen, wenn es darum geht, Gesetze zu erlassen, welche das Eigentum betreffen, damit unsere legitimen Interessen eingebracht und entsprechend vertreten werden.

Was ist am Wahlwochenende geschehen?

Die erwartete grüne Welle ist heftig ausgefallen. Welche Auswirkungen wird dies voraussichtlich auf die Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer haben? Ich gehe davon aus, dass die Energiestrategie einige zusätzliche Lenkungsabgaben vorsehen wird. Ob diese überhaupt unserem Klima dienen oder nur neue Kassen füllen sollen, wird von der Ausgestaltung abhängen. Was jedoch sicher ist, dass die Kosten für die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer steigen werden und die Freiheit abnehmen wird. Auch die Mieterinnen und Mieter werden davon nicht verschont bleiben, denn die Nebenkosten werden dementsprechend angehoben werden müssen. Ich bin überzeugt, dass nicht alle, die auf die grüne Welle gesetzt haben, mit direkten Auswirkungen auf ihr eigenes Portemonnaie gerechnet haben. Dies lässt hoffen, dass ein Teil der Bürgerinnen und Bürger in vier Jahren mit ihrem Wahlzettel zeigen wird, wie sie sich eine eigentümerfreundliche Politik vorstellen.

Beim Rückblick nach den letzten kommunalen Wahlen habe ich geschrieben, dass zukünftige Wahlen nur im Team gewonnen werden, das heisst, es müssen zwingend bürgerliche Allianzen geschmiedet werden. Leider war dies für diese Wahlen nicht der Fall. Jedenfalls gelang es den Parteispitzen von SVP, FDP, CVP und weiteren bürgerlichen Parteien nicht, Listenverbindungen zu vereinbaren. Bürgerliche Listenverbindungen hätten dazu geführt, dass ein zusätzliches Mandat hätte gewonnen werden können. Mir persönlich ist es eigentlich nicht so wichtig, ob die FDP oder die SVP einen Sitz mehr hat, solange es ein Sitz mehr auf Kosten der RGM-Parteien ist. Dies gilt auf Stadtebene genauso wie auf kantonaler und eidgenössischer Ebene.

Was heisst das für die nahe Zukunft? Die Bürgerlichen müssen sich zwingend auf eine **gemeinsame Ständeratsstrategie** einigen. Dabei sind zukünftige Wahlen in die Überlegungen mit einzubeziehen. Dabei denke ich an die anstehenden Verhand-

lungen der nächsten kommunalen Wahlen und eben auch an die in vier Jahren stattfindenden nationalen Wahlen. Vernünftige und glaubwürdige Strategien werden von den Wählerinnen und Wählern zu Recht erwartet.

Ich hoffe auf gute Rezepte für die künftigen Wahlen! ■

Euer Beat Schori

Ständeratswahlen

2. Wahlgang am 17. November 2019

Für den zweiten Wahlgang stehen nun noch vier Kandidierende zur Verfügung:

Für den HEV ist klar, dass die beiden Bürgerlichen in eigentumspolitischen Fragen als sehr zuverlässige Mitstreitende bezeichnet werden können. Der Vorstand des HEV Bern u.U. bittet Sie, nun ein klares bürgerliches Zeichen zu setzen und **das bürgerliche Duo Markwalder/Salzmann zu wählen**. Vielen Dank!



Inhalt Nr. 11

Editorial, Rückblick und Ausblick der Wahlen 2019 im Kanton Bern	191
Was bringt die Steuergesetzrevision 2021 den Hauseigentümern?	193
SARON statt Libor – was steckt dahinter?	195
Verkehrspolitik beeinflusst die Attraktivität des Eigenheims	197
Messe Bauen+Wohnen Bern	201
Gratis-Fachvorträge	203
Verkehrspolitik – Die Stadt Bern «überbeisst»	204
So nützlich ist Herbstlaub im Garten: 5 Tipps	206
Vom Streben nach dem Gleichgewichtspreis	209
Köniz – Volksabstimmung vom 17. November 2019	211
Impressum	211
Kursausschreibung	213
Mitgliedervergünstigungen	214

Titelbild Nachhaltige Sanierung von Bodenheizungen mit dem Original HAT-System – seit 20 Jahren. Foto: Naef GROUP

Malen Tapeten
Gipsen Platten Decken
Bodenbeläge Parkett
Ausstellung Beratung

Bernasconi.ch

Boden Decke Wände

Looslistrasse 16 | 3000 Bern 5 | Telefon 031 382 44 00

seit über 75 Jahren!

WOTREVA AG
Immobilien-Dienstleistungen

Allmendstrasse 7
3014 Bern

Tel. 031 340 33 33
info@wotreva.ch
www.wotreva.ch

Bewirtschaftung
Vermarktung
Schätzung
Beratung / Mediation
Treuhand / Steuererklärungen
Suchaufträge
Projektentwicklung

P+H

**P+H PARQUET+
HOLZBAU AG BERN**

Weissensteinstrasse 4
CH-3000 Bern 5
Tel: +41 (0)31 385 28 28
Fax: +41 (0)31 385 28 29
E-Mail: info@phbe.ch
Web: www.phbe.ch

**FENSTER, SCHREINEREI,
ZIMMEREI, PARKETT UND
BODENBELÄGE**



KERAPAL
Wand und Bodenbeläge

Ey 3 • 3063 Ittigen

031 - 922 16 12

031 - 922 09 66 Fax

info@kerapal.ch

www.kerapal.ch



Jost Bedachungen

Steildächer
Flachdächer
Isolationen
Fassaden
Reparaturen

3173 Oberwangen
Telefon 031 981 02 30
info@jost-bedachungen.ch

Hilfe im Alter

Fisa Verwaltungen AG

Hilfe an ältere Leute bei Zahlungen,
Administration, Problemen mit
Mietern oder Liegenschaften,
Steuererklärung etc.

Holligenstrasse 5, 3008 Bern,
031 312 04 71

Heizöl von

hänggi

...und Sie haben günstige
Wärme in Ihrem Heim!!

www.haenggi-oel.ch
Tel. 0844 805 504

**SANITÄR HEIZUNG LÜFTUNG REPARATUREN
ALTERNATIVENERGIEN SOLAR 24-H-SERVICE**



Ulrich Pulver AG

Gartenstadtstrasse 4, 3098 Köniz
Tel. 031/380 86 86 / Fax 031/380 86 87

info@pulver-haustechnik.ch
www.pulver-haustechnik.ch

Spenglertechnik

für Steil- und Flachdächer
Reparaturen / Unterhalt



Jost Spenglerei AG
Mattenhofstrasse 33, 3007 Bern
Telefon 031 381 70 35
www.jostspenglertechnik.ch

ribastoren ag

seit 1917

Rolladen und Storen
Neumontagen und Reparaturen
Zentweg 1A, 3006 Bern
Telefon 031 511 69 29
info@ribastoren.ch
www.ribastoren.ch

**Ihr Berner-Team für
bärenstarke Leistungen!**

GARDENA

Geniessen statt giessen
garten-bewaesserung.ch



DASGARAGENTOR.ch

Garagentore zu fairen Preisen
dasgaragentor.ch



Was bringt die Steuergesetzrevision 2021 den Hauseigentümern?

In der Wintersession 2019 wird der Grosse Rat die kantonale Steuergesetzrevision 2021 beraten. Obwohl der Kern der Vorlage die Unternehmenssteuern betrifft (dringliche Umsetzung der vom Schweizer Stimmvolk im Mai 2019 beschlossenen Steuervorlage und AHV-Finanzierung, STAF), enthält der Gesetzesentwurf ein paar Spezialitäten, die für die Hauseigentümer von Interesse sind.



Adrian Haas
Präsident HEV Bern und Umgebung

Selbstverständlich sind die Hauseigentümer auch daran interessiert, dass der Unternehmensstandort Kanton Bern attraktiv ist, weil damit indirekt Steueraufkommen generiert wird, das letztlich auch ihre Steuerbelastung reduziert oder mindestens nicht noch höher erscheinen lässt.

Zusätzliche Energiespar- und andere Abzüge

Zur Förderung von Energiesparmassnahmen haben die eidgenössischen Räte zwei Änderungen des Steuerharmonisierungsgesetzes beschlossen, welche für die Kantone verbindlich sind: Steuerlich abziehbar sind neu nicht nur Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, sondern auch die Rückbaukosten im Hinblick auf einen Ersatzneubau. Zudem wird neu festgehalten, dass Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen (inkl. abziehbare Rückbaukosten), in den zwei nachfolgenden Steuerperioden steuerlich geltend gemacht werden können, soweit sie in der laufenden Steuerperiode nicht vollständig berücksichtigt

werden konnten. Normalerweise können steuerwirksame Kosten nur im entsprechenden Steuerjahr geltend gemacht werden. Der Bundesrat hat diese Änderungen per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Zur Umsetzung im kantonalen Recht wird die bernische Verordnung über die Unterhalts-, Betriebs- und Verwaltungskosten von Grundstücken, welche die steuerliche Abziehbarkeit von Energiesparmassnahmen regelt, auf den gleichen Zeitpunkt (1. Januar 2020) angepasst. Im Rahmen der Steuergesetzrevision 2021 werden dann die beiden Neuerungen auch im Steuergesetz verankert. Bisher hat das Steuergesetz übrigens den diesbezüglichen Entscheid dem Regierungsrat überlassen, welcher die Abziehbarkeit seit 1994 in einer Verordnung geregelt hat.

Gesetzliche Grundlage für die Neuschätzung der amtlichen Werte

Wie bereits im letzten HEV-Bulletin berichtet, muss aufgrund eines neusten Bundesgerichtsentscheides eine gesetzliche Grundlage für die bevorstehende Anpassung der amtlichen Werte geschaffen werden. Die Finanzkommission des Grossen Rates ist der Auffassung, dass mit dem sich gerade in Revision befindenden Steuergesetz 2021 die geforderte Grundlage «nachgeschoben» werden kann. Konkret beantragt die Finanzkommission dem Grossen Rat nun, die Bemessungsgrundsätze im Gesetz festzulegen und für die Fixierung des Ziel-Medians den Grossen Rat via Dekret als zuständig zu erklären. Ursprünglich plante die Steuerverwaltung, die Verfügungen betreffend Neubewertung ab Mai 2020 gestaffelt zu

eröffnen. Nach heutigem Wissensstand kann oder muss davon ausgegangen werden, dass dies nach wie vor möglich ist. Darauf warten tun grundsätzlich nur einzelnen Gemeinden, die sich höhere Einnahmen aus Vermögens- und Liegenschaftssteuern erhoffen. Das Dekret mit dem Ziel-Median soll übrigens parallel zur 2. Lesung des Steuergesetzes in der Frühlingssession 2020 beraten werden. Für den HEV ist diesbezüglich klar, dass bei der Festlegung des Zielwertes zu berücksichtigen ist, dass unbewegliches Vermögen im Kanton Bern nebst der Vermögenssteuer auch noch mit einer Liegenschaftsteuer belastet wird.

Entlastungen für natürliche Personen «ausserhalb» des Gesetzes

Das Steuergesetz 2021 enthält abgesehen von einer leichten Erhöhung des Drittbezugszuges für die natürlichen Personen keine Entlastungen, obwohl auch dort dringender Handlungsbedarf bestünde und viele Hauseigentümer darauf warten dürften. Die Regierung möchte demgegenüber die kantonale Steueranlage (wird nicht mit dem Gesetz, sondern parallel zum jeweiligen Kantonsbudget beschlossen) in zwei Schritten per 2021 und 2022 leicht senken. Dies als Kompensation der betragsgleichen Erhöhung der amtlichen Werte und der Motorfahrzeugsteuern im Gesamtumfang von rund 70 Mio. Franken. Ob der Grosse Rat die kantonale Steueranlage noch etwas zusätzlich senken wird, was eigentlich mehr als nötig wäre, ist noch offen. ■



MÖSSINGER IMMOBILIEN

Ihr Partner in Immobilienfragen seit 1966

Grenzweg 1 | Postfach 108 | 3097 Liebefeld | 031 972 21 22 | www.moessinger.ch





Damit auf Ihrem Grundstück nicht nur andere günstig wohnen: Zügeln Sie Ihre Hypothek zu uns.

Finanzieren Sie Ihren persönlichen Wohnwunsch mit unseren tiefen Zinsen. Jetzt entdecken unter migrosbank.ch/guenstige-hypothek oder unter 0848 845 400.

MIGROSBANK
Rechnen Sie mit uns.

bern-saniert^{plus}

GEBÄUDE SANIEREN?

Einfach richtig entscheiden

Das Beratungsprogramm bern-saniert^{plus} zeigt Ihnen in drei einfachen Schritten, wie Sie zu Ihrem individuellen Paket mit Gebäudeanalyse, dem GEAK® Plus und massgeschneiderten Empfehlungen für die energetische Gebäudesanierung kommen.

Interessiert?

031 300 29 29
info@bernsaniertplus.ch
www.bernsaniertplus.ch



Ramseyer Dilger

**WIR
SUCHEN
DICH**

ramseyer-dilger.ch/jobs

JETZT BEWERBEN

RD
RAMSEYER UND DILGER

ROBERT PFISTER AG

Ihr sicherer Partner seit über 75 Jahren



für
Immobilien und Verwaltungen

und
Versicherungen
 Generalagentur Zürich Versicherung

Neuengasse 17, 3011 Bern, Tel 031 320 31 31
www.robertpfisterag.ch, www.immobern.ch

SARON statt Libor – was steckt dahinter?

Der Schaden, welcher der Finanzbranche durch den Libor-Skandal im 2011 zugefügt wurde, ging in die Milliarden. Diverse Banken zahlten hohe Bussen und das Vertrauen wurde so stark zerrüttet, dass die britische Finanzmarktaufsicht den Libor (London Interbank Offered Rate) Ende 2021 ersatzlos aufgeben wird. Weltweit sollen die Nationen eigene Systeme für Referenzsätze entwickeln. Was bedeutet das für die Schweiz und für die Hauseigentümer?



Stephan Ischi
Vorstand HEV Bern und Umgebung

Warum wird der Libor abgelöst?

Der kurzfristige Zinssatz ist eine der wichtigsten Finanzzahlen überhaupt. Speziell am Libor ist, dass er durch eine simple mündliche Äusserung von einem guten Dutzend Banken, auf Schätzungen basierend, festgelegt wird. Eigentlich erstaunlich, dass in unserer durchregulierten Welt Finanzkontrakte, Kredite, Spareinlagen und Hypotheken mit Volumen in Billionenhöhe auf diese «Handgelenk mal Pi»-Weise bestimmt werden. Gravierend, wenn dieser Zins jahrelang manipuliert wurde. Konsequenz, wenn er nun abgeschafft wird.

Erst war die Kritik gross. Nationale Referenzzinssätze seien in Zeiten eines globalen Finanzsystems fragwürdig. Der Ruf nach einer schlichten Verbesserung des Libors wurde laut. Schlussendlich entschied man sich doch für nationale Lösungen, auch wenn das ein hohes Mass an internationaler Koordination mit sich bringt.

Was ist SARON?

In der Schweiz gibt es den SARON (Swiss Average Rate Overnight) seit 2009. Der SARON wurde von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und der Schweizer Börsenbetreiberin SIX entwickelt und hat die gleiche Funktion wie der Libor; die Notierung des Zinssatzes, den sich Banken in der Schweiz über Nacht verlangen. Anders als beim Libor berechnet die voll automa-

tisierte Handelsplattform von SIX den SARON auf Basis von effektiv getätigten Geschäften im Repo-Markt. Der Repo-Markt funktioniert so, dass Banken Kredite erhalten, wenn sie als Gegenwert Wertpapiere als Sicherheit hinterlegen. Nach Ablauf des Kredits nehmen die Banken die Wertschriften gegen Bezahlung der Schuld und des Zinses wieder zurück. Durchschnittlich sind das pro Tag rund 110 besicherte Geschäfte, welche täglich zu drei Fixierungen des Zinses führen. 160 Banken und Versicherungen nehmen am Schweizer Repo-Markt teil. Darunter auch die SNB, welche auf diese Weise die Schweizer Wirtschaft mit Liquidität versorgt. Selbstredend, dass mit diesem System Manipulationen schwierig werden und der Zins so den effektiven Verhältnissen entspricht.

Auswirkungen auf den Hausbesitzer

Schon heute bieten viele Banken keine neuen Libor-Hypotheken mehr an. Aufgrund des tiefen Zinsniveaus ist das auch nicht weiter tragisch. Kurzfristige Festhypotheken bis drei Jahre oder je nach Anbieter noch länger kosten aktuell nicht mehr als Libor-Hypotheken. Der Grund ist, dass Banken (zurzeit?) keine Minus-hypotheken an Privatkunden vergeben. Der Hypothekarzins berechnet sich also bei Marktzinsen unter null, nur aus der Marge der Bank. Solange die Zinsen im Minus sind, finden sich die Unterschiede alleine im Margenunterschied.

Entscheidet sich ein Hausbesitzer der-einst für eine SARON-Hypothek (welche noch nicht angeboten wird), empfiehlt es sich, den Vertrag genau durchzusehen, auch wenn der Gesetzgeber eine Schlechterstellung mit dem neuen Referenzsatz ausdrücklich untersagt. Neben der Marge und den sonstigen Modalitäten ist die Festsetzung des Zinssatzes auf 3 bzw. 6 Monate nämlich noch unklar. Werden die Berechnungen des Zinses aus dem Durchschnitt des SARON der vergangenen Monate hergeleitet oder basiert der

Zins auf den kommenden Monaten? Im ersten Fall wäre der Zins berechenbar während im zweiten Fall nicht klar ist, wie sich der Zins in der Zukunft entwickeln wird. Der Entscheid, wie die Berechnung gemacht wird, liegt bei den Banken.

Weltweite Umstellung

Auch wenn die SNB bereits seit dem 13. Juni 2019 ihren Leitzins zur Umsetzung ihrer Geldpolitik am SARON anlehnt, und der Libor als Leitzins der Schweizer Geldpolitik ausgedient hat, ist der genaue Zeitpunkt der weltweiten Umstellung vom Libor noch offen. Das Problem ist, dass die verschiedenen Nationen diesbezüglich verschiedene Prioritäten haben. Für die Stabilität des Marktes ist aber eine weltweit koordinierte Umstellung sehr zentral. In den kommenden Monaten muss dies im Rahmen des Finanzstabilitätsrats (Financial Stability Board, FSB; internationale Organisation, welche das globale Finanzsystem überwacht) sichergestellt werden. ■



hefti der Küchenmacher

Hefti Ins AG
Rebstockweg 14
3232 Ins

Telefon 032 312 96 96
www.hefti-kuechen.ch

Einladung Herbst-Ausstellung

9. und 10. November 2019
10.00 Uhr – 17.00 Uhr

350 m² Küchenausstellung
Vorführung der Neuheiten
Showkochen
Betriebsbesichtigung



Krethlow
Immobilien

UMFASSENDE LEISTUNGEN FÜR
EINE **GANZHEITLICHE**
WERTSCHÖPFUNG

Beratung und Verkauf
Verwaltung und
Bewirtschaftung
Gebäudeunterhalt

Krethlow Immobilien AG
Münstergasse 49 | CH-3011 Bern
T +41 31 312 11 06 | www.krethlow.ch



Alte Badewannen ... **... wieder wie neu**

Renobad, seit 1987 Ihr kompetenter Partner für:

- Badewannen-Renovationen
- Email-Reparaturen
- Silikon-Abdichtungen
- Reparatur von Wand- und Bodenplatten
- Antirutschbeschichtungen
- Aufpolieren von Acrylwannen

renobad
THS

RENOBAD, Freiburgstrasse 66, 3008 Bern
Tel. 031 332 14 04, Fax 031 331 87 23
info@renobad-bern.ch
www.renobad-bern.ch

Wohnräume verwirklichen

Wo sich Ihr Herz wohlfühlt,
sind Sie zu Hause.
Realisieren Sie Ihren Stil, persönlich,
ästhetisch, ergonomisch mit



www.stylmix.ch

R. Nägeli 079 478 03 85

Ihre Planungs- und Gestaltungsberaterin
für Wohn- und Arbeitsräume
und Bauherrenbegleitung

STEINER
Feuerungen &
Energietechnik

3122 Kehrsatz

Oel- und Gasbrennenservice
24 h Service

031 961 41 42
steiner-feuerungen.ch



MALEREI GIPSEREI

Daniel Arn
Balmholzweg 11
031 842 08 42

dipl. Malermeister
3145 Niederscherli
www.arn-malerei.ch

der kundenfreundliche Malerbetrieb
aus der Region

Verkehrspolitik beeinflusst die Attraktivität des Eigenheims

Aus Sicht der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer soll Verkehrspolitik die gegenseitigen Wechselwirkungen von Verkehrsmassnahmen berücksichtigen und die Gleichbehandlung aller Verkehrsträger zum Grundsatz haben. Damit kann die Attraktivität des Eigenheims und der Mietwohnung und deren Wert gesteigert werden. Diese Sicht deckt sich mit den Anliegen des Vereins Vortritt Fussgänger.



Dr. Bernhard Eicher

Vizepräsident HEV Bern und Umgebung
Präsident Verein Vortritt Fussgänger

Die Verkehrspolitik wird in der Stadt Bern seit Jahren kontrovers diskutiert. Auf den ersten Blick scheint diese für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer von untergeordneter Bedeutung zu sein. Doch bei genauer Betrachtung wird klar: Die verkehrstechnische Erschliessung ist für die Wohnqualität und damit auch den Wert einer Liegenschaft äusserst wichtig.

Generelle Anforderungen

Aus Sicht der Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer – gleiches gilt auch für Mieterinnen und Mieter – muss die städtische Verkehrspolitik insbesondere zwei Anforderungen erfüllen. Einerseits soll das Eigenheim oder die Mietwohnung an möglichst ruhiger Lage sein. Entsprechend dürfen die täglichen Pendlerströme nicht vor der eigenen Haustüre durchführen. Andererseits soll das Eigenheim oder die Mietwohnung möglichst gut erschlossen sein. Dabei ist auf eine gute Erschliessung für alle Verkehrsträger, d.h. sowohl für den öffentlichen Verkehr, das Auto, zu Fuss und das Velo, zu achten.

Richtige Verkehrspolitik konkret

Was heisst dies nun für die städtische Verkehrspolitik konkret? Erstens gilt es in den Quartieren dafür zu sorgen, dass Fussgängerinnen und Fussgänger genügend Raum erhalten. Die Menschen sollen sich in der Umgebung ihres Zuhauses wohlfühlen und unkompliziert sowie frei bewegen können. Dies bedingt zweitens aber auch, dass für den motorisierten Verkehr – Individualverkehr oder öffentlicher Verkehr – klar definierte Hauptachsen bestehen. Der motorisierte Verkehr soll sich primär auf den Hauptverkehrsachsen bewegen. Damit wird insbesondere der Autoverkehr in den Quartierstrassen stark auf die Zu- und Wegfahrt reduziert, Suchverkehr kann grösstenteils vermieden werden. Drittens gilt es dafür zu sorgen, dass Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrerinnen und Velofahrer nicht aneinandergeraten. Dies bedingt eine konsequente Durchsetzung der Verkehrsregeln und die Aufhebung von sogenannten Mischverkehrsflächen.

Eigenheim und Mietwohnungen müssen für junge und ältere Menschen mit Kinderwagen, Rollatoren, Rollstühlen und andern unverzichtbaren Hilfsgeräten attraktiv bleiben. Dazu braucht es genügend Halte-, Abstell- und Parkmöglichkeiten für das eigene Auto wie auch für Transportfahrzeuge und Taxis. Ganz speziell sind Menschen mit Behinderungen auf diese unabdingbaren Annehmlichkeiten in hohem Masse angewiesen.

Bei neuen Überbauungen und grösseren Sanierungen sollten diese Räume unterirdisch angelegt werden. Damit bleibt der ebenerdige Platz frei und steht für andere Bedürfnisse zur Verfügung.

Weitverbreitete Ansicht

Die oben aufgeführten verkehrspolitischen Überlegungen werden mittlerweile von einer Vielzahl von Menschen und Organisationen geteilt. Aus der Mitte dieser Menschen und Organisationen ist unter anderem auch der Verein Vortritt Fussgänger entstanden. Deren Vorstand und Mitglieder setzen sich dafür ein, dass die Stadt Bern für Fussgängerinnen und Fussgänger attraktiver wird. Dies aber im Bewusstsein, dass Fussgängerinnen und Fussgänger häufig kombiniert unterwegs sind, d.h. auch den öffentlichen Verkehr, das Auto oder das Velo benutzen. Eine intelligente Verkehrspolitik berücksichtigt deshalb auch die gegenseitigen Wechselwirkungen von Verkehrsmassnahmen und geht von einer Gleichbehandlung aller Verkehrsträger aus. Teilen Sie diese Ansicht? Dann freut sich der Verein Vortritt Fussgänger über Ihre Mitgliedschaft. ■

Verein Vortritt Fussgänger

Gehen auch sie zu Fuss? Werden Sie Mitglied

Fussgängerinnen / Fussgänger sind zahlenmässig die stärkste Gruppe der Verkehrsteilnehmenden.

Aber auch die am meisten verwundbare und die am häufigsten ignorierte.

Wir geben ihnen jetzt ein Gesicht und eine Lobby!

Wir setzen uns ein für:

- die Förderung der Mobilität im Alter;
- eine fussgängerfreundliche Stadtplanung;
- eine gute Anbindung an den öffentlichen und privaten Verkehr;
- die Förderung von Fuss- und Veloverkehr zu gleichen Teilen;
- die Steigerung der Sicherheit im Langsamverkehr.

Die Mitgliedschaft kostet für Einzelpersonen CHF 30.– jährlich, Präsident des Vereins ist Dr. Bernhard Eicher.

Weitere Informationen sind zu finden unter:

www.vortritt-fussgaenger.ch

SIBIRGroup



SIBIR

Schonende Trocknung für Zartes.

Modellvielfalt für Ein- und Mehrfamilienhäuser für effiziente Trockenräume: Raumluft-Wäschetrockner & Entfeuchter ESCOlino und Wäschehängen ESCOleina.



SIBIRGroup AG, Eigerweg 4, 3322 Schönbühl, Telefon 031 333 85 85

www.sibirgroup.ch

Immobilienbewertung und Verkauf

Wir kümmern uns um Ihre Immobilien

wyss  **LIEGENSCHAFTEN** GmbH

Wyss Liegenschaften GmbH in Bern und Wabern | Telefon 031 534 00 14 | www.wyssliegenschaften.ch



Bau & Renovationen Ulmer AG

Baumeisterarbeiten
Bauleitung
Kundenmaurer



3534 Signau
T 034 497 18 36
3008 Bern
T 031 382 35 36

www.ulmer-bauag.ch

bühler ag

So individuell wie Ihr Lebensstil



Bühler Küchen AG | Galgenfeldweg 3-5, 3006 Bern | 031 340 90 90 | info@buehler-kuechen.ch | buehler-kuechen.ch 

BODENHEIZUNG ÜBERPRÜFEN – ÄRGER VERMEIDEN

Nach 30 Betriebsjahren empfiehlt sich dringend eine vorbeugende Zustandsanalyse der Bodenheizung. Mit dem HAT-System bietet Ihnen die Naef GROUP die nachhaltige und bewährte Problemlösung an – seit 20 Jahren.

Bodenheizungen halten nicht ewig

Bodenheizungen sind bei uns sehr beliebt, weil sie einen hohen Komfort ausstrahlen. Doch sie halten nicht ewig. Gewisse Bereiche im Haus werden vielleicht nicht mehr so warm wie früher und die Räume lassen sich nicht wie gewünscht einregulieren. Dann ist es Zeit für eine gründliche Analyse. Nach 30 Jahren besteht die Gefahr, dass die Rohre Ihrer Bodenheizung deutliche Alterserscheinungen aufweisen. Denn die in Böden verlegten, wasserführenden Leitungen sind äusseren Einflüssen ausgesetzt. Sauerstoffdiffusion und Temperaturschwankungen führen dazu, dass das Rohrmaterial in Mitleidenschaft gezogen wird. Versprödung und Verschlammung sind die Hauptgründe für ineffiziente Bodenheizungen. Wenn Sie nichts unternehmen, besteht die Gefahr eines Kollapses. Vor allem betroffen sind Systeme, die zwischen 1970 und 1990 verbaut wurden, weil in diesem Zeitraum hauptsächlich einfacher Kunststoff als Rohrmaterial zum Einsatz kam. Neuere Bodenheizungsrohre hingegen haben einen Aluminiumkern und lassen dadurch kaum Sauerstoffeintrag zu.

Kalte Füsse. Wie weiter?

Wenn Sie mit ersten negativen Anzeichen konfrontiert sind, lohnt es sich, einen Fachmann hinzuzuziehen. Dabei ist es wichtig, dass Ihre Anlage vor Ort genauestens untersucht wird. Es müssen sämtliche Komponenten mit einbezogen und die Ergebnisse anhand von normierten SWKI-Richtwerten interpretiert werden. Erst nach einer umfassenden Zustandsanalyse wissen Sie Bescheid, wie es wirklich um Ihre Bodenheizung steht. Eine solche Analyse ist schon für wenige hundert Franken zu realisieren.

Wie behebe ich die Probleme?

Früher gab es für marode Bodenheizungen nur eine Lösung – den Totalersatz. Seit 1999 ist aber eine schonende und dennoch nachhaltige Alternative auf dem Markt. Die Rohrinnensanierung mittels Innenbeschichtung namens HAT-System. Das Originalverfahren aus dem Hause Naef GROUP schützt alte Bodenheizungen nachhaltig, und dies ganz ohne Baustelle. Immer häufiger werden auch simple Spülungen und Reinigungen angeboten. Es ist wichtig zu wissen, dass damit die Probleme, gerade bei alten, einfachen Kunststoffsystemen nicht behoben werden. Im besten Fall wird der Fortschritt der Verschlammung etwas eingedämmt. Das eigentliche Problem – die Versprödung des Rohrmaterials – wird dadurch nicht nachhaltig behoben.

Sanieren mit dem Original

Mit dem HAT-System wird eine Bodenheizung dagegen nachhaltig saniert. Das ist massiv aufwändiger im Einsatz als einfache Reinigungsmethoden. Dank der Innenbeschichtung, welche nach DIN 4726 Norm diffusionsdicht ist, entsteht im alten Rohr eine Schutzschicht, welche die Alterung stoppt. Das HAT-System ist das einzige Rohrinnensanierungsverfahren, das Fussbodenheizungen der ersten Generation gemäss DIN 4726 Norm diffusionsdicht macht. Wenn Sie also eine nachhaltige Erweiterung der Lebensdauer Ihrer Bodenheizung mit 10-jähriger Garantie wünschen, kontaktieren Sie uns. Vorab empfehlen wir Ihnen immer unsere umfassende Zustandsanalyse.



Das HAT-System ist seit 1999 im Einsatz.

ZUSTANDSANALYSE

Jetzt vorbeugende Analyse buchen

Die Zustandsanalyse wird durchgeführt von einem Spezialisten der Naef GROUP, HAT-Tech AG, bei Ihnen vor Ort für nur **CHF 390.-**. Die Analyse beinhaltet eine aktuelle Zustandserfassung nach geltenden Richtlinien und eine Beratung über weitere Schritte. Das Angebot gilt in der Deutschschweiz.

- ☐ Ja, ich bin interessiert an einer Zustandsanalyse.
- ☐ Ja, senden Sie mir Unterlagen zum HAT-System.



Titel: HEV Bern 2019

Talon bitte einsenden oder anrufen:

Naef GROUP

Wolleraustrasse 41, 8807 Freienbach

E-Mail: info@naef-group.ch

Tel.: 044 786 79 00

Fax: 044 786 79 10

www.naef-group.ch



Naef

Rohrinnensanierungen | Das Original

GROUP | Schweizweit führend seit 1985



Seit über 20 Jahren Ihr Spezialist für

Immobilienleistungen

in den Bereichen Bewirtschaftung, Verkauf, Verkehrswertschätzung und Erstvermietung.



ZOLLINGER
IMMOBILIEN

Zollinger Immobilien | 3073 Gümligen | Telefon 031 954 12 12 | info@zollinger.ch | www.zollinger.ch

Restaurieren – statt liquidieren



Peter Nohl Dienstleistungen
Telefon 031 302 86 38 www.nohl.ch

Schützen Sie, was Ihnen lieb ist. Insektenschutzgitter nach Mass.

Sie haben die freie Wahl.
Und wir die passende Lösung.



Insektophon 0848 800 688

www.g-h.ch



G & H
Insekten
Schutzgitter



Alles im grünen Bereich.

haas

Bern 031 371 61 61
Bremgarten 031 301 72 72
www.haas-gartenbau.ch



ROHRMAX

Halte dein Rohr sauber
0848 852 856



**Teure Abwasserrohre
Werterhalt dank Vorsorge**

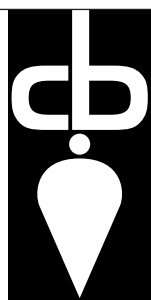
Unkompliziert Fach-
wissen anfordern!

Sorge tragen zum Haus
Kontrolle sinnvoll alle 3 bis 4 Jahre

**Kostenlose
Kontrolle
Abwasser
+ Lüftung**

rohrmax.ch
Rohrreinigung
Rohrsanierung

info@rohrmax.ch
Kanal-TV
Lüftungsreinigung



Bucher Baugeschäft AG

Ihr Partner für Reparaturen, Um- und Neubauten,
Kernbohrungen und Betonfräsen,
Keramische Wand- und Bodenbeläge

Sägemattstrasse 2 | 3097 Liebfeld | Telefon 031 971 29 95 | www.bucherbau.ch



D&G AG

Elektro- und Telefoninstallationen
Freiburgstrasse 490, 3018 Bern

Tel. 031 981 50 00

Fax 031 981 50 01

info@dg-elektro.ch

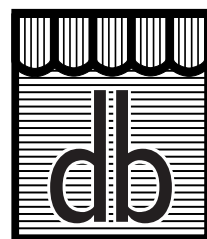
www.dg-elektro.ch

dellsperger ag

storen und metallbau

Wangenstrasse 115 - 3018 Bern - Tel. 031 982 17 70 - Fax 031 982 17 73

info@storendellsperger.ch - www.storendellsperger.ch



Messe Bauen+Wohnen Bern

Gratis-Fachvorträge
siehe nächste Seite

Persönliche Beratung, Riesenauswahl und Fachvorträge

Alle, die rund ums Eigenheim Entscheide treffen wollen, erhalten diesen Herbst die Impulse an zwei Baumessen. Vom 28. November bis 1. Dezember 2019 wird an der Bernexpo bei 250 Ausstellern geschaut, bevor man baut.

Wer sich für das Eigenheim, den Innenausbau, Wohndesign und Garten interessiert, entdeckt an der Bauen+Wohnen ein riesiges Produkteangebot samt kostenlosen Fachvorträgen zu Küche, Bad und Boden. Die parallele Fachmesse Bau+Energie mit dem 25. Herbstseminar zur Frage, ob 100 % erneuerbar machbar ist, präsentiert mit Photovoltaik-Anlagen, Wärmepumpen, effizienten Gebäudehüllen und optimierter Haustechnik die Antwort gleich selber.

Tiny Houses oder viel Freiheit auf kleinem Raum

Die Firma Funact AG zeigt ein Tiny House in Form eines Schäferwagens auf Rädern. Der Verein Kleinwohnformen steht hinter dieser jungen und aktiven Bewegung für eine umweltschonende und nachhaltige Lebensweise.

Vorgehensberatung

Im Gebäudebereich lassen sich die Anliegen der Klimadebatte bestens umsetzen. Deshalb wartet die Beraterstrasse erneut mit der Vorgehensberatung auf. Hier profitieren Hauseigentümer mit Erneuerungswunsch von einem persönlichen Gespräch durch einen Energie-Experten.

Badverwandlung 1:1

Geschäftsführer Michael Schwizer freut sich auf seinen Auftritt: «In einer unserer BadeWelten-Kojen zeigen wir die Badverwandlung. Diese Vorher-Nachher-Situation macht klar, was alles möglich ist und wo wir den Bauherrn unterstützen können.» Präsent sind auch die Heizungsexperten von KlimaWelten.

Elektrifizierung Parkplätze

Fast jede grosse Automarke ergänzt ihre Flotte mit mindestens einem reinen Elektromodell. Mitentwickelt von der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) präsentiert ein Luzerner Start-up-Unternehmer seine flexible Ladelösung für elektrische Fahrzeuge in Wohnsiedlungen, Miet- und Bürogebäuden.

Boden & Parkett

Die Berufsbildung Boden & Parkett wird mit einem Show-Trailer für Aufmerksamkeit sorgen. Ziel dieser neuen Kampagne ist, den Nachwuchs zu fördern und das bauinteressierte Publikum über die spannenden Berufe im Parkettlegerhandwerk zu informieren.

Küchenbauer – echt und ehrlich

Vom Schreinereibetrieb bis zum kompletten Wohnberater geben spezialisierte Fachfirmen Rat bei Winkelküchen und Einbauschränken bis hin zu Garderoben. Auch wer von Bauschäden betroffen ist oder eine Zweitmeinung wünscht, darf von den Profis eine ehrliche Antwort erwarten. ■



KOMPETENTE ENERGIEBERATUNG AUS IHRER REGION

Sparen Sie langfristig Kosten und Energie bei Ihrer Sanierung oder Ihrem Neubau. Lassen Sie sich von unserem Energieberater Gebäude individuell und kompetent beraten. Ihre erste Beratung ist kostenlos. Rufen Sie uns an.

Guggisberg Dachtechnik AG | Seftigenstrasse 312 | 3084 Wabern | Telefon 031 960 16 16 | www.guggisberg-dachtechnik.ch

Badertscher -
Ihr Partner für die
Heizungssanierung.
www.baco.ch

Badertscher+Co AG
Heizung Lüftung Sanitär Elektro

Zentweg 13 | CH-3006 Bern
Tel 031 938 13 81 | Fax 031 938 13 91
info@baco.ch | www.baco.ch



Neu!
Jetzt mindestens
von **CHF 10'000.--**
Förderbeitrag*
profitieren.

*Förderbeitrag vom Kanton Bern für
Ihre alte Öl- oder Elektroheizung
die älter als 15 Jahre ist.

JETZT
CHF 500,-
VITERMA
HYGIENEBONUS
SICHERN!



viterma

SCHON OHNE PAPIER PROBIERT?

WC SANIEREN & PROFITIEREN!

- Mehr Hygiene dank LaPreva Dusch-WCs P1, P2, P3
- Einfache Bedienung und pflegeleichte Reinigung
- Kostenlose und unverbindliche Beratung vor Ort
- Vom Spezialisten für hochwertige Badlösungen

LAPREVA

Gültig vom 1.11. – 15.12.19, bei Beauftragung einer Dusch-WC-Sanierung.

viterma AG | Wiesentalstrasse 3 | 9425 Thal
Tel. 079 837 81 70 | info@viterma.ch | www.viterma.ch



In vier einfachen Schritten zur neuen, energieeffizienten Heizung

- 1 Sie kontaktieren uns über unsere Energie- und Wärme-Hotline.
- 2 Wir analysieren Ihre Situation und unterbreiten Ihnen eine Offerte – unverbindlich.
- 3 Sie entscheiden sich für Ihre individuelle, massgeschneiderte Lösung.
- 4 Wir erledigen alles Weitere – mit unserem Basispaket oder unserem beliebten Komfortpaket mit Pauschalpreis-Garantie.

Besuchen Sie uns an der **Bau und Energie** Messe in Bern vom **28. November bis 1. Dezember 2019** in der Halle 3.2, Stand C08.

ENERGIE- UND WÄRME-HOTLINE
0844 000 000
Energie- und Wärmelösungen von Migrol

Gratis-Fachvorträge

Detailprogramm www.baumesse-bern.ch

Ort: Open Forum, Foyer 3.1/Vorträge mit * im Forum 1, Foyer 3.1

Warum die Wärmepumpe anderen Heizsystemen überlegen ist
täglich 14.00 bis 14.45/Harry Grünenwald, Grünenwald AG

Gelenk- und Muskelschmerzen lindern mit Infrarot

Do und So 12.00 bis 12.45, Fr und Sa 13.00 bis 13.45/Kurt Allenspach, Allwaspa Infrarotkabinen

Tipps für Küche und Bad – mit guter Planung mehr Stauraum gewinnen

Do 15.00 bis 15.45, Fr 12.00 bis 12.45/Andrea Ruepp, Ruepp Schreinerei AG

Wie viel kostet eine Badsanierung und was ist dabei zu beachten?

Sa 11.00 bis 11.45/Tobias Rytz, viterma AG

Das Geheimnis einer guten Badzimmerplanung

Sa 12.00 bis 12.45, So 15.00 bis 15.45/Andrea Ruepp, Ruepp Schreinerei AG

Das Geheimnis einer guten Küchenplanung

Sa 15.00 bis 15.45, So 11.00 bis 11.45/Andrea Ruepp, Ruepp Schreinerei AG

Der Boden als Gestaltungselement

Fr 11.00 bis 11.45, So 10.15 bis 11.00/Ralph Mühlebach, BodenSchweiz

Wie gutes Licht Wohlbefinden und Gesundheit beeinflusst

Do 13.00 bis 13.45, Fr 16.00 bis 16.45/René F. Oberhänsli, gottardo-LED.swiss

So plane ich meine Traumküche

Sa 10.15 bis 11.00, So 13.00 bis 13.45/Alain Bühler, Bühler Küchen AG

Wie saniere ich mein Gebäude? *

Eine gesamtheitliche Betrachtung lohnt sich:

- hochwertige Wärmedämmung, die richtigen Fenster
 - die Haustechnik sinnvoll nutzen, eine effiziente Wärmepumpe
 - Solarwärme und Photovoltaik für Dach und Fassade.
- Beantwortet werden auch Fragen zu Fördermitteln und Steuerabzügen.
Sa 10.45 bis 12.00, So 10.45 bis 12.00/Moderation: Lukas Manuel Herren, HEV Hauseigentümerverband Bern und Umgebung

CO₂ einsaugen und daraus Häuser bauen, geht das?

Do 16.00 bis 17.00/Stefan Zöllig, Initiative Holz BE

Forum Architektur *

Fr 10.15 bis 12.30/Architektur, Infrastruktur und Mobilität

Gebäude mit Strom, Wärme und Kälte versorgen – emissionsfrei und wirtschaftlich

Fr 15.00 bis 15.45/Marc Bättschmann, Allianz 2SOL

So hilft die Digitalisierung Ihrem Eigenheim

Sa 16.00 bis 16.45/Houzy AG

28. Nov.–1. Dez. 2019
Do + Fr 10–18 Uhr
Sa + So 10–17 Uhr
Donnerstag gratis

Mitglieder des HEV Bern und Umgebung kommen in den Genuss eines speziellen Angebots: Sie erhalten mit separater Briefpost einen Gratintritt und dürfen die Messen zu zweit gratis besuchen.

Verkehrspolitik – Die Stadt Bern «überbeisst»

Die Verkehrspolitik der Stadt Bern wird zunehmend zum Streitpunkt. Die Behörden missachten elementarste Rechtsvorschriften, offensichtlich mit dem Ziel, möglichst rasch weitere Einschränkungen des motorisierten Individualverkehrs herbeizuführen. Dabei geht es leider nicht mehr um sachliche Fragen der Zweckmässigkeit, sondern um Ideologie-getriebene Willkür. Für den HEV ist das Mass jetzt voll.



Adrian Haas
Präsident HEV Bern und Umgebung

Das Problem selber geschaffen

Die Verkehrserhebung 2018 in der Stadt Bern (siehe Abbildung) zeigt, dass die Anzahl der Motorfahrzeuge, die auf den wichtigen Verkehrsachsen gemessen wurde, seit Jahren rückläufig ist. Dennoch haben die Stadtbewohner subjektiv das Gefühl, dass der Verkehr überall massiv zunimmt. Dies rührt daher, dass die Behörden laufend ohne Not mit Behinderungen aller Art in den Verkehrsfluss eingreifen und damit die Verkehrsprobleme in der Form von Staus und Chaos quasi selber produzieren. Diese

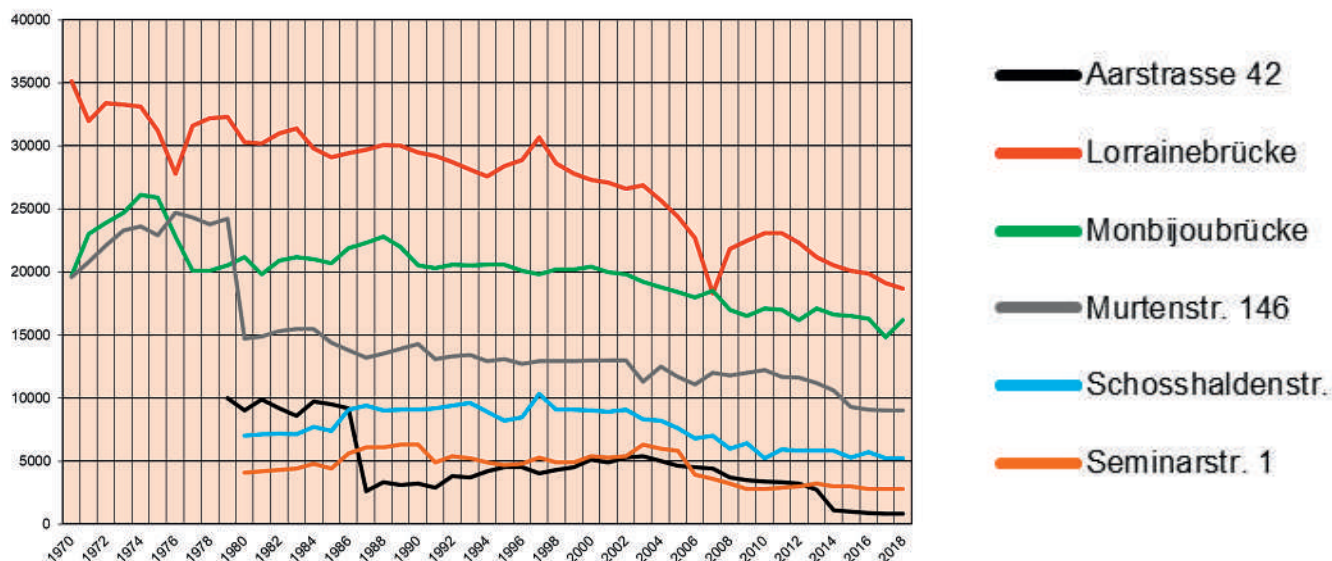
paradoxe Situation wird dann – natürlich mit der Unterstützung mindestens von Teilen der städtischen Bewohner – zum Anlass genommen, weitere Massnahmen zu treffen.

Viele unnötige Eingriffe

So wurden in den vergangenen Monaten auf dem ganzen Stadtgebiet gross angelegte Verkehrsbeschränkungen verfügt. Dabei handelte es sich überwiegend um Reduktionen der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h oder um neue Begegnungszonen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h. Parallel dazu wurden auch Parkplätze ersatzlos aufgehoben, weitere Verkehrshindernisse aufgebaut oder überdimensionierte Velostreifen markiert. Wir haben in jüngster Zeit sicher gut 40 solcher Eingriffe gezählt. Ausserdem ist mit weiteren Verfügungen zu rechnen, verfolgt doch die Stadt Bern offenbar das Ziel, in der ganzen Stadt flächendeckend ein Tempo-30- resp. Tempo-20-Regime einzuführen und den motorisierten Individualverkehr mit aller Kraft noch weiter zu reduzieren.

Das geltende Recht ist zu beachten

Gegen solche Verfügungen der Behörden kann jeweils innerhalb von 30 Tagen seit ihrer Publikation Beschwerde geführt werden. Die Kantone und Gemeinden sind nämlich beim Erlass von Verkehrsanordnungen nicht frei, sondern haben sich an die bundesrechtlichen Vorgaben zu halten. Die Kantone sind nur zum Erlass lokaler, nicht aber zu flächendeckenden Anordnungen ermächtigt. Das heisst, es ist den Kantonen oder den Gemeinden nicht freigestellt, ein eigenes kantonsweites oder gemeindeweites Verkehrsregime einzurichten. Auch lokale Verkehrsbeschränkungen dürfen sie nicht beliebig verfügen, sondern nur wenn ganz bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Das erklärte Ziel der Stadt Bern, flächendeckend Tempo 30 einzuführen, steht in einem Spannungsverhältnis zu diesen bundesrechtlichen Vorgaben. Nach der bundesrechtlichen Konzeption gibt es ein schweizweit einheitliches Regime allgemeiner Höchstgeschwindigkeiten, was auch von lokalen Gemeinwesen zu respektieren ist: Das generelle Tempolimit



von 50 km/h kann zwar lokal durchbrochen werden, jedoch nur dort, wo dies tatsächlich nötig und zur Verbesserung der Situation zielführend ist. Das ist bei den kürzlich angeordneten Temporeduktionen meist fraglich.

Für die Signalisation von Zonen sind weitere Voraussetzungen erforderlich. Insbesondere sind Zonen nur für Strassen in Quartieren oder Siedlungsbereichen resp. in Wohn- oder Geschäftsbereichen zulässig, auf denen besonders vorsichtig gefahren werden muss. Eine Begegnungszone ist beispielsweise dort sinnvoll, wo eine flächige und häufige Querungsnachfrage der Fussgänger besteht. Dies kann auf Strassenabschnitten mit intensiver, beidseitiger Geschäftsnutzung oder auf Plätzen zutreffen.

Der HEV führt punktuell Beschwerde

Zur Wahrung der Interessen der Anwohner an einer vernünftigen Erschliessung und aus Rücksicht auf die Gewerbetreibenden, welche sehr oft Dienstleistungen für die Hauseigentümer erbringen (und

zum Beispiel ihr Servicefahrzeug in der Nähe des Einsatzortes abstellen müssen), entschied sich der Vorstand des HEV Bern und Umgebung daher – jeweils zusammen mit negativ Betroffenen – gegen problematische Verkehrsbeschränkungen vorzugehen. Dabei wird jeweils abgewogen, ob eine Massnahme Sinn macht oder nicht. Es ist ja nicht zu verleugnen, dass im Einzelfall eine Verkehrsbeschränkung auch im Interesse unserer Mitglieder sein kann. Aktuell sind bereits zahlreiche Beschwerden beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland hängig.

Aufsichtsanzeige wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften

Ausserdem hat der HEV gemeinsam mit fünf weiteren Verbänden eine sogenannte Aufsichtsanzeige gegen die Stadt Bern eingereicht. Gegenstand dieser Anzeige ist die Verletzung von Verfahrensvorschriften durch die für die Verkehrsmassnahmen zuständige Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS). So werden seit einiger Zeit Rechte von Beschwerde-

führenden systematisch und rechtswidrig unterlaufen sowie Publikationspflichten ignoriert. Namentlich schreibt die Signalisationsverordnung des Bundes (SSV) vor, dass Verkehrsanordnungen zu verfügen und zu veröffentlichen sind. Weiter dürfen die Anordnungen erst umgesetzt werden, wenn keine Beschwerden mehr hängig sind. Diese Bestimmungen gelten auch für die Stadt Bern. Die Direktion TVS hat aber unzählige Verkehrsbeschränkungen bereits umgesetzt, obwohl noch Beschwerden hängig sind. In einem Fall versuchte die Direktion sogar, die aufschiebende Wirkung von Beschwerden auszuschliessen, musste aber auf unsere Intervention hin zurückkreben. Aufgrund der hohen Anzahl belegbarer Fälle kann daher nicht mehr von einzelnen «Versehen» ausgegangen werden. ■

Messe für Bauen Wohnen und Garten



bautrends.ch

Quelle: freshhaus

**Bauen
Wohnen**

28.11. – 1.12.2019 BERNEXPO

Do|Fr 10–18 Sa|So 10–17 Donnerstag Eintritt gratis

So nützlich ist Herbstlaub im Garten: 5 Tipps

Herbstlaub im Garten wird oft als lästig empfunden. Dabei ist Falllaub wertvolles Material und kann im Garten auf verschiedene Weise eingesetzt und weiterverwendet werden. Lesen Sie unsere 5 Tipps.



Wohin mit krankem Laub?

Ist das Laub von Krankheiten wie beispielsweise Mehl- oder Sternrußstau oder Rostkrankheiten etc. befallen, sollte es nicht weiterverwendet werden, da sonst die Krankheiten die Pflanzen im nächsten Frühling erneut infizieren. Krankes Laub sollte vollständig aufgesammelt und mit dem Abfall entsorgt werden.

1. Wärmeschutz für Pflanzen

Bei Blumenrabatten, Stauden und Erdbeeren kann das Laub als Mulchschicht den Pflanzen Schutz vor Frost und Kälte bieten. Hierfür werden die trockenen Blätter rund um die Pflanzen gestopft und angehäuft. Damit das Laub nicht vom Wind verfrachtet wird, kann es mit Tannästen beschwert werden. Die weitere Arbeit verrichten dann die Bodenlebewesen. So ziehen zum Beispiel die Würmer die Blätter in ihre Gänge hinunter. Käfer, Tausendfüßler und andere Bodenlebewesen zerkleinern sie und bis zum nächsten Frühjahr ist das Laub dann abgebaut. Was übrig bleibt, ist eine fruchtbare Gartenerde.

2. Herbstlaub kompostieren

Gesammeltes Laub lässt sich sehr gut kompostieren. Gut verrottet, gibt Laubkompost eine vorzügliche Gartenerde. Folgendes gibt es zu beachten: Das Laub sollte mit genügend anderem Material vermengt werden, damit es gut verrottet.

- Ideal beim Kompostieren ist ein grosser Anteil an Obstbaumlaub. Ebenso ideal sind feinlaubige Blätter, sie zersetzen sich rascher. Stickstoffreich und deshalb besonders wertvoll für den Kompost sind Blätter von Holunder, Hainbuche, Haselnuss und Esche.

- Schlecht abbaubar sind Nussbaum-, Kastanien- und Platanenlaub. Sie enthalten Gerbsäure. Auch Buchen haben einen relativ hohen Anteil an Gerbsäure, dank dem feinen Laub geht deren Abbauprozess aber deutlich rascher.
- Zum Kompostieren nicht geeignet ist Laub, das entlang stark befahrener Strassen anfällt. Es enthält Schwermetalle, welche sich nicht abbauen und im Kompost oder schliesslich im Gartenboden wieder auftauchen. Solches Laub sollte entsorgt werden.

3. Winterlager für Igel und Co.

Wer seinen Garten für nützliche Wildtiere attraktiv machen will, kann mit angehäuftem Laub und Ästen in einer ruhigen Ecke des Gartens ein willkommenes Winterlager für Igel anbieten.

4. Liegen lassen

Unter Bäumen, Büschen oder Beerensträuchern sowie auf Gartenbeeten kann das Laub auch einfach liegen gelassen werden. Das ist der einfachste und direkteste Weg, die Nährstoffe des Laubes dem Garten zurückzugeben. Vom Rasen sollte das Laub indes entfernt werden. Bleibt es liegen, erhalten die Gräser zu wenig Licht und vergilben.

5. Laub richtig entsorgen

Fällt viel Laub an, sollte das überschüssige Material korrekt entsorgt werden. Das kann über den örtlichen Entsorgungshof oder die örtliche Grünabfuhr geschehen. Nicht erlaubt ist hingegen, das Laub im Wald zu deponieren oder es zu verbrennen. ■

Laubrechen für Ihre Fitness

Ist Ihr Garten überschaubar, lässt sich Laub am besten mit einem Laubrechen zusammen wischen. Das schont nicht nur die Umwelt, sondern ist auch gut für Ihre persönliche Fitness.

Text: **hausinfo**/Stefan Kammermann/
Teres Dällenbach Bild: zVg



Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. **www.hausinfo.ch**

Moderne Ölheizungen überzeugen mit einem Wirkungsgrad von rund 99 Prozent und eignen sich sehr gut für Kombinationen mit erneuerbaren Energien. Nun richtet sich der Fokus wieder vermehrt auf die Brennstoffe. Spannend sind dabei vor allem auch die laufenden Bestrebungen bezüglich der erneuerbaren flüssigen Brennstoffe.

Ziel: CO₂-arme flüssige Brennstoffe



Erneuerbare flüssige Brennstoffe leisten einen Beitrag zum Klimaziel.

Entscheidend beigetragen zum guten Wirkungsgrad von modernen Ölheizungen hat die sogenannte Brennwert-Technik. Das Verfahren ist so clever wie einleuchtend: Durch die Abkühlung der Abgase wird die gewonnene Wasserdampfenergie zusätzlich genutzt. Damit konnte der Wirkungsgrad von Ölheizungen auf rund 99 Prozent gesteigert werden. Das bedeutet, dass die heutigen Ölheizungen bis zu 30 Prozent sparsamer sind als frühere Modelle und die CO₂-Emissionen massgeblich gesenkt wurden.

Die Ölheizung lässt sich perfekt kombinieren mit erneuerbaren Energien – zum Beispiel mit einem Wärmepumpenboiler, mit einem Holzofen oder einer Luftwasser-Wärmepumpe. Dadurch wird der Heizölverbrauch deutlich reduziert und der CO₂-Ausstoss weiter gesenkt.

Interessante Innovationen

Nachdem auf der Geräteseite wohl nicht mehr so grosse Weiterentwicklungen zu erwarten sind, richtet sich der Fokus nun

wieder auf die Brennstoffe. Zwar gibt es schon heute mit dem Ökoheizöl schwefelarm einen Qualitätsbrennstoff auf dem Markt, der die Umwelt weniger belastet. Die Diskussion um den CO₂-Ausstoss bleibt aber bestehen.

Daher werden in jüngster Zeit vermehrt Überlegungen für die Herstellung von erneuerbaren flüssigen Brennstoffen angestrengt. Hergestellt werden sie aus pflanzlichen und tierischen Abfall-

stoffen. Da ihr Mengenpotenzial begrenzt ist, wird inzwischen auch nach Alternativen gesucht.

Da sind vor allem die Power-to-Liquid- und die Biomass-to-Liquid-Verfahren zu nennen. Bei Ersterem wird aus erneuerbarem Strom Wasserstoff hergestellt, der dann in einem weiteren Schritt mit CO₂ zu flüssigen Kohlewasserstoffverbindungen kombiniert wird. Beim Biomass-to-Liquid-Verfahren steht Kohlenstoff zum Beispiel in Form von Algen zur Verfügung, der dann mit Wasserstoff kombiniert und in einen flüssigen Brennstoff überführt wird.

Überzeugende Vorteile

Diese erneuerbaren flüssigen Brennstoffe bieten ein CO₂-Reduktionspotenzial gegenüber dem herkömmlichen, fossilen Brennstoff von rund 80 Prozent. Sie können einfach gelagert und praktisch an jeden Ort transportiert werden. Zudem kann die bestehende Infrastruktur (Lager, Transportwege, Ölheizanlage) weiter genutzt werden. Zu einer ausgewogenen politischen Diskussion gehören auch Fragen der Versorgungssicherheit: Durch die konsequente Förderung erneuerbarer flüssiger Brennstoffe bliebe die bisherige Versorgungssicherheit erhalten – vor allem auch, weil man sich nicht nur auf den einen Energieträger Strom abstützen würde.



Die Ölheizung lässt sich perfekt kombinieren mit erneuerbaren Energien.

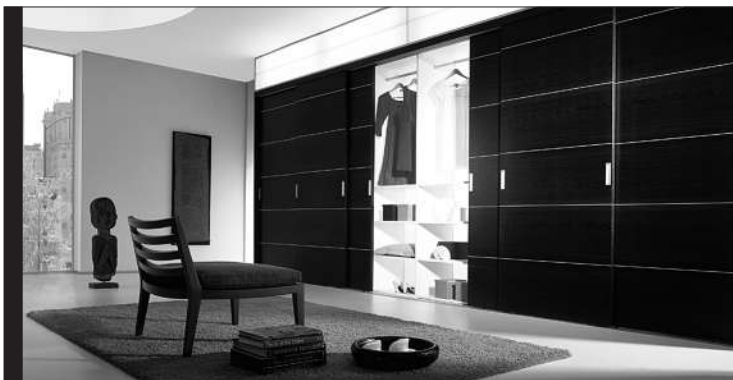
KOSTENLOSE ENERGIEBERATUNG

0800 84 80 84

Lassen Sie sich kostenlos durch die regionalen Informationsstellen beraten.

beratung@heizoel.ch
www.heizoel.ch

HEIZEN MIT ÖL
Die raffinierte Energie



JUTZI'S SCHRANKLADEN

Seftigenstrasse 225
3084 Wabern
Telefon: 031 372 32 42
www.schrankladen.ch

Mehr Stauraum dank
Ihrem Schrankspezia-
listen.

Besuchen Sie uns auf
www.schrankladen.ch

spycher

Malerei - Gipserei AG

Qualität aus
Tradition

Sägemattstrasse 9 Tel. 031 972 25 35
3097 Liebfeld info@spycher-ag.ch

www.spycher-ag.ch

CHEMINÉE UND NATURSTEINE BEAT AMPORT

Unser Angebot:
Cheminéeanlagen, Natursteinarbeiten, Plattenarbeiten Küchen-
und Badumbauten, Abbrucharbeiten, allgemeine Maurerarbeiten u.v.m.

GROSSE AUSSTELLUNG AN DER MURTENSTRASSE 66 IN BERN www.amport-bern.ch
Tel. 031 381 16 12

renobau

Renovation und Umbau

Mit Termin- und Kostengarantie.

Auf Wunsch als Generalunter-
nehmer.

- Gesamtsanierungen
- Küchen, Bäder, Wohnungen
- Dächer und Fassaden
- Dachstockausbau
- An-, Auf- und Neubauten
- Zustandsanalysen

Zufriedenheit ist planbar!

Renobau Planung + Bauleitung AG

Murifeldweg 2 | Postfach | 3000 Bern 15
Telefon 031 351 50 50 | www.renobau.ch



seit 1923

MORGENEGG AG

Sanitäre Anlagen und Spenglerei
Sägestrasse 53 3098 Köniz

Telefon 031 970 00 70
www.morgenegg-ag.ch



**Sämtliche Dachdeckerarbeiten
und Fassadenbauten**

- Steildach
- Flachdach
- Dachfenster
- Isolationen
- Umbauten
- Neubauten
- Unterhalt
- Reparaturen

Muhlenstrasse 347, 3098 Schliern b. Köniz
Tel. 031 802 07 64, Fax 031 802 07 65
info@egger-neuwandener.ch

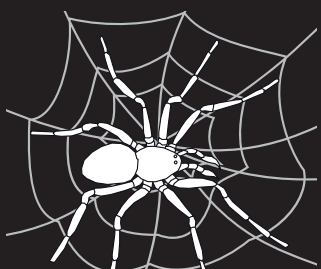
aerni elektro

wir sind auf Draht

Weissensteinstrasse 33
3008 Bern

T 031 371 30 31
F 031 371 33 97
info@aernielektro.ch
www.aernielektro.ch

über 25
JAHRE



BAUR
Insektenschutz AG

Individuelle Lösungen
für einen wirkungsvollen
Insektenschutz

CH - 3628 Uttigen
Tel 033 345 07 77
www.baur-uttigen.ch

A. Krebs AG

Tor- und Metallbau

HORMANN

KREBS

Lindentalstrasse 5
3067 Boll / Bern
Tel. 031 839 05 62
Fax 031 839 22 71

www.krebs-tore.ch
info@krebs-tore.ch



Vom Streben nach dem Gleichgewichtspreis

Wie stehen Bewertung und Marktwert in Verbindung zu Verkauf und Transaktionspreis? Und welche Rolle spielen dabei Angebot und Nachfrage? Eine Kurzanalyse von Immobilien-treuhänder Patrick Dominik Roth.

Angebot, Nachfrage und das Streben nach dem Marktgleichgewicht – was bereits während Schulzeiten in dicken Wälzern daherkam, bereitet auch heute noch Kopfzerbrechen. Gerade in der Immobilienbranche vermag ein Ungleichgewicht beider Werte wesentliche finanzielle Folgen nach sich zu ziehen. Bevor wir uns aber dem heissen Kern widmen, unternehmen wir einen kurzen Abstecher in die Theorie.

Der **Marktwert** einer Immobilie orientiert sich an objektiven und nachvollziehbaren Gesichtspunkten und wird in einer professionellen Bewertung der Liegenschaft ermittelt. Selbige kann auf unterschiedlichen Methoden basieren, namentlich etwa der hedonischen Bewertung, der Ertragswertmethode oder der Wertermittlung nach Realwert respektive Sachwert. Bei der hedonischen Bewertung wird die Liegenschaft in einzelne Fragmente (Fläche, Kubatur, Lage, Steuersatz usw.) zerlegt und mit verkauften Objekten ähnlicher Fragmentierung verglichen. Deren Transaktionspreise werden auf die Liegenschaft übertragen. Die Ertragswertmethode wird primär bei Renditeobjekten angewendet, und die Sach- oder Realwertmethode gibt Aufschluss über Kosten und Zustand des Objektes. Das Bundesgerichtsurteil vom 28. August 2015 regelt den effektiven Verkehrswert einer Liegenschaft. Dabei spielt eine angemessene Vermarktungszeit bei gewöhnlichem Geschäftsverkehr in einem normalen Zinsumfeld bei einer durchschnittlichen Nachfragesituation eine wesentliche Rolle. Der Entscheid kann auf der offiziellen Seite des Bundesgerichts eingesehen werden.

Die Umstände der **Preisermittlung** hingegen gestalten sich tendenziell subjektiv und emotional. Ein Verkäufer, der über 20 Jahre lang in seiner Liegenschaft lebte, da seine Kinder und Enkel aufwachsen sah oder viele wertvermehrnde Anlagen getätigt hat, wird den Preis seiner Immobilie wesentlich höher einschätzen, als deren Marktwert ist. Umgekehrt besteht aber auch die Möglichkeit, dass eine jun-

ge Familie unbedingt ein Haus in der Nähe der Schule sucht und deshalb bereit ist, einen höheren Preis zu bezahlen.

Spezifische Rahmenbedingungen wie Hypothekarzinsen, Zuwanderung und Bautätigkeit oder Trends wirken sich zunehmend auf eine Verschiebung der Nachfragekurve aus und erzeugen eine Abweichung vom sogenannten Gleichgewichtspreis (Angebot und Nachfrage stimmen überein). Objekte, die nicht den üblichen Standards entsprechen und über gewisse Eigenarten und Sondermerkmale verfügen, üben einen nicht minder grossen Einfluss aus.

Betrachten wir die **Diskrepanz zwischen Wert und Preis** und deren Einfluss auf die Finanzierung der Liegenschaft mithilfe eines konkreten Beispiels:

Ein Reiheneinfamilienhaus in der Stadt Bern soll verkauft werden. Bestehende Elemente treffen auf eine phänomenale Lage mit nahtloser Anbindung an städtische Aktivitäten. Die Bewertung nach hedonischer Methode ergibt einen Verkehrswert von 1,15 Millionen Franken. Die effektive Transaktionssumme hingegen beträgt satte 1,45 Millionen Franken. Diese Differenz widerspiegelt deutlich die grosse **Nachfrage am Markt nach Lage**. Was für die Verkäufer nach traumhafter Aussicht klingt, kann sich jedoch im Hinblick auf die Finanzierung durch die Käufernenschaft problematisch gestalten. Seit der Verschärfung der Finanzierungsrichtlinien im Jahr 2014 sind Banken lediglich zur Finanzierung des Marktwerts, nicht jedoch des Transaktionswerts verpflichtet. Für den Käufer bedeutet das, dass er statt der ursprünglichen 230 000 Franken (20 % Eigenkapital) plötzlich 530 000 Franken an Eigenkapital mit einbringen muss. So mancher potenzielle Käufer wird da nun leer schlucken und sich aus dem Kaufprozess zurückziehen müssen, da er sich einen solchen Anstieg schlichtweg nicht leisten kann. Wiederum bedeutet dies, dass sich das Kundensegment verschiebt und der ganze Verkaufsprozess angepasst werden muss. Diese Wechselwirkungen müssen mit dem Ei-

gentümer im Vorfeld intensiv besprochen werden.

Viele weitere Aspekte der optimalen Preisbildung könnten hier noch betrachtet werden, würden den Rahmen dieses Artikels aber sprengen, weshalb wir uns lediglich eine Schlussfolgerung in Bezug auf unser Beispiel erlauben: Einen möglichst hohen Preis zu erzielen, ist nicht in jedem Fall die geeignete Lösung. Ist die Liegenschaft zu hoch am Markt, kann sich das negativ auf das Käufersegment und folglich den Verkaufsprozess auswirken. Überlegen Sie sich als Verkäufer also ganz genau, wie hoch Sie den Verkaufspreis ansetzen – nur so werden Sie einen effizienten Verkaufsprozess und grösstmöglichen Gewinn generieren. Sorgsame Vorbereitung sorgt für erfolgreiche Abschlüsse und glückliche Gesichter. ■



Patrick Dominik Roth von der Rudolf Bürki Immobilien AG meistert mit seinen Kunden tagtäglich derlei Hindernisse.

STUDER



Beseitigen Sie Ihr Laub mit unseren Maschinen.

Jetzt aktuell: Laubsauger und – bläser



Studer AG Lyssach 034 447 44 44
Studer AG Kerzers 031 755 60 83
www.studer-landtechnik.ch

Storenttechnik AG



seit
1998

Zelgstrasse 85
3661 Uetendorf
storenttechnik@bluewin.ch
www.storenttechnik-hadorn.ch

Telefon 033 345 37 87
Fax 033 345 37 81
Natel 079 632 97 24

sieber
holzbau ag

100 JAHRE
1911 - 2011

Umbau
Neubau
Landwirtschaftsbau

Holzrahmenbau
Innenausbau
Treppenausbau

Sieber Holzbau AG
Radelfingenstrasse 126
3068 Utzigen

Telefon 031 839 06 27
Fax 031 839 42 23

www.sieber-holzbau.ch

info@sieber-holzbau.ch

as immobilien
stark in Liegenschaften

«WIR VERKAUFEN, VERMARKTEN UND
BEWIRTSCHAFTEN IHRE LIEGENSCHAFT.»

Andreas Schlecht, Unternehmensleiter
Peter Mäder, Leiter Immobilienverkauf
Simon Stämpfli, Stv. Leiter Immobilienverkauf

SPIELEN SIE UNS DEN BALL ZU!



as immobilien ag

Bern | Mühleberg | Murten T 031 752 05 55, info@as-immo.ch



alaCasa.ch
Experts for Real Estate

www.as-immo.ch



WELLNESS FÜR IHR ZUHAUSE: NACHHALTIG RENOVIEREN

Seedorf und Schüpfen
T 032 391 00 00 info@maeusli.ch maeusli.ch

BAU
MÄUSLI
bauen mit Begeisterung

Köniz – Volksabstimmung vom 17. November 2019

Nein zum Budget 2020 mit Steuererhöhung

Im Rahmen des Budgets 2020, über welches am 17. November 2019 abgestimmt wird, beantragen die Behörden von Köniz, die Steuern um einen halben Zehntel von 1,49 auf 1,54 zu erhöhen. Dies obschon das Könizer Parlament eine Steuererhöhung in den letzten beiden Jahren schon zwei Mal abgelehnt hat. Dieses Jahr wurde die Parlamentsmehrheit aber offenbar weichgeklopft, weil auch einzelne Sparmassnahmen beschlossen wurden. Tatsache ist aber, dass die Bevölkerung insgesamt rund 3 Mio. Franken mehr Steuern abliefern muss. Die Gemeinde saniert sich somit auf dem Buckel der Bürgerinnen und Bürger. Für die Hauseigentümer zusätzlich besonders ärgerlich sind die höheren Vermögens- und Liegenschaftssteuern, welche aufgrund der Erhöhung der amtlichen Werte ins Haus stehen. Eine Kompensation via Senkung des Liegenschaftssteuersatzes wie in einzelnen anderen Gemeinden findet ja nicht statt.

Der Vorstand des HEV Bern und Umgebung findet die Steuererhöhung unnötig. Das zeigt auch ein Blick auf die Gemeindefinanzen im Kanton Bern ganz generell. Gerade im letzten Jahr haben die Steuereinnahmen von Kanton und Gemeinden wieder zugenommen, so auch in Köniz. Es kommt nicht von ungefähr, dass diverse Gemeinden per 2020 Steuersenkungen planen (z.B. Lyss, Interlaken oder Muri). Der Gemeinderat von Köniz hat zwar nicht unrecht, wenn er anführt, dass seine Gemeinde eine «wachsende Gemeinde» sei und daher mit Mehrausgaben

wie etwa für zusätzlichen Schulraum konfrontiert sei. Andererseits resultieren aus dem Bevölkerungswachstum eben auch zusätzliche Steuereinnahmen (!), was sehr gerne verschwiegen wird. Ausserdem wird die von den Hauseigentümern natürlich unerwünschte Erhöhung der amtlichen Werte wie erwähnt zusätzliche Mittel in die Gemeindekasse spülen. Und dies mit 1,5 Mio. Franken nicht zu knapp.

Der HEV ist daher überzeugt,

- dass die Gemeinde die anstehenden Investitionen auch ohne Steuererhöhung finanzieren kann und muss,
- dass in den Folgejahren zusätzliche Erträge anfallen, welche eine Steuererhöhung überflüssig machen müssen,
- dass eine Steuererhöhung nur den Druck auf den Gemeinderat und das Parlament wegnimmt, sorgsam mit dem Geld umzugehen,
- dass es nicht angeht, die Haushaltprobleme mit einem Griff ins Portemonnaie der Bürgerinnen und Bürger und der Hauseigentümer zu lösen.

Fazit: Nein zum Budget 2020 mit Steuererhöhung

Vorstand HEV Bern und Umgebung

Impressum

DER BERNER HAUSEIGENTÜMER

82. Jahrgang

ISSN 2297-7309

12 Ausgaben davon 3 Doppelhefte

Auflage 13 598 Exemplare

notariell beglaubigt 6.9.2018

Druckauflage 14 000 Exemplare

Sekretariat

Notariat und Verwaltungen

Chèvre Rutsch & Herren

Redaktor: L.M. Herren (LMH)

Schwarztorstrasse 31

Postfach 338, 3000 Bern 14

Telefon 031 388 58 50

Telefax 031 388 58 59

E-Mail: info@hev-bern.ch

www.hev-bern.ch

Postkonto 30-12 947-3

Abonnementskosten für

«Berner Hauseigentümer» Fr. 15.–

Sprechstunden des Sekretariates

Montag 10.00–12.00 Uhr

Mittwoch 08.00–10.00 Uhr

Donnerstag 16.00–18.00 Uhr

Telefonauskünfte nur während

der Sprechstundenzeiten

Bautechnischer Beratungsdienst

H+E Architekten AG,

Franz Eggenschwiler,

Dipl. Architekt FH,

Peter Hoeschele,

Dipl. Architekt ETH/SIA,

Chaumontweg 20,

3095 Spiegel b. Bern

Telefon 031 971 71 11

Fax 031 971 71 12

E-Mail: hearchitekten@bluewin.ch

Inseratenannahme und Herstellung

rubmedia AG

Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern

Postfach, 3001 Bern

Telefon 031 380 13 23

Telefax 031 380 14 89

E-Mail: hev-bern@rubmedia.ch

www.rubmedia.ch

Fotonachweis

Wo nicht anders vermerkt, sind die
Fotos zur Verfügung gestellt (zVg).

Titelbild

Nachhaltige Sanierung von Boden-
heizungen mit dem Original HAT-
System – seit 20 Jahren.

Foto: Naef GROUP

Landesindex der Konsumentenpreise:

<https://www.bfs.admin.ch> Statistik finden > 05-Preise > Landesindex der Konsumentenpreise > LIK-Resultate

Referenzzinssatz BWO: www.bwo.admin.ch Mietrecht > Referenzzinssatz

DÄCHER



PLANUNG, BERECHNUNG UND AUSFÜHRUNG WÄRMEGEDÄMMTER STEIL- UND FLACHDÄCHER

K. W. WEYERMANN AG

www.weyermannag.ch

Bottigenstrasse 114

3018 Bern

Telefon 031 992 14 16

«Brrr, die Kälte!!»

Wenn Sie Ihre Heizung ganz aufdrehen und trotzdem frösteln, dann muss sich nicht unbedingt eine Grippe ankündigen. Es können Ihre «vier Wände» sein, die Sie ungenügend vor den tiefen Aussentemperaturen schützen.

Mit den neuen Wärmedämmplatten mit Dampfsperre, gegen Schimmel, Lärm, Risse und Kälte, lösen wir dieses Problem schnell und sicher.

Rufen Sie uns doch einfach an.



Witschi AG 031 352 00 22 Malerarbeiten innen und aussen

Bürglenstrasse 66, 3006 Bern

Fax 031 352 75 62, E-Mail info@witschi-ag-bern.ch



köchli haustechnik ag

□ sanitär □ bäder □ heizung □ solartechnik □ service

www.koechli-sanitaer.ch

☎ +41 31 981 30 92



■ bern ■ wabern ■ niederwangen

*bad-umbauen
&
wohlfühlen*

Seit über 60 Jahren für

- Neuanlagen
- Sanierungen
- Umbauten

Ihre Berner Aufzugsfirma



Für Norm- und Spezialaufzüge

3202 Frauenkappelen/Bern

Telefon 031 926 62 11

Pikett 031 926 12 22

www.normaufzuege.ch

VELUX®

FÜR VELUX-DACHFENSTER SIND WIR IHRE PROFIS!

- Neueinbau
- Fenstersatz
- Service und Reparaturen
- Sonnen- und Hitzeschutz

Rufen Sie uns an!

Ihre VELUX-Nummer:

Tel. 031 934 20 20



Handwerker - Dienstleistungen

Waldheimstr. 15 3072 Ostermündigen

Tel: 031 934 20 20 www.immoprofis.ch

Stör-PROFIS

Wartungs-PROFIS

VELUX-PROFIS

Beratungs-PROFIS

saxer IMMOBILIEN saxer VERWALTUNGEN



Kauf, Verkauf,
Vermittlung



Marktwert-
Schatzungen



Verwalten,
Bewirtschaften



**Wir denken
in Generationen !**



Frutigenstrasse 82, 3604 Thun

Telefon 033 227 27 00

info@saxerimmo.ch www.saxerimmo.ch

• malerei • bodenbeläge • bautrocknung



balsiger-team.ch

die bauprofis für renovation und sanierung.

gratis-nr. 0800 588 588

telefon 031 926 13 02

telefax 031 926 13 05

buchweg 4

ch-3020 bern

info@balsiger-team.ch

KOBEL SEIT 1904
BAUGESCHÄFT

Neubauten
Sanierungen
Umbauten
Kernbohrungen
Kundendienst

W. + J. Kobel AG
Untermattweg 40
3027 Bern
Tel. 031 992 17 16
www.kobel-ag.ch

Kursausschreibung

Erben & Schenken – Nachlassplanung

Dienstag, 26. November 2019

17.30 – 20.30 Uhr, Hotel Allegro Kursaal, Bern

Preis p.P.: Fr. 195.– Mitglieder / 225.– Nichtmitglieder

Preis Ehepaar: Fr. 345.– Mitglieder / 410.– Nichtmitglieder

Inhalt: Werden für den Todesfall keine speziellen Vorkehrungen getroffen, wird das Erbe nach den gesetzlichen Richtlinien aufgeteilt. Nur selten entspricht diese Aufteilung jedoch den eigenen Wünschen. Eine professionelle Nachlassplanung berücksichtigt Ihren letzten Willen, vermeidet Konflikte zwischen den Erben und regelt die Begünstigung von (Ehe-)Partnern. Und nicht zu vergessen: Sie unterstützt steuergünstige Lösungen.

Themen: Wie sieht die gesetzliche Erbteilung aus? Wie begünstige ich meinen (Ehe-)Partner? Sind ein Erbvorbezug oder eine Schenkung zu Lebzeiten sinnvoll, wie ist die Handhabung bei Liegenschaften? Kann ich Steuern sparen im Zusammenhang mit Erbschaften oder Schenkungen? Testament: Was muss ich beachten? Wie handhabe ich z.B. nicht gemeinsame Kinder? Wie gehe ich vor bei meiner Nachlassplanung und Willensvollstreckung?

Zielpublikum: Personen, die ihren letzten Willen rechtzeitig und professionell regeln wollen.

Referent: Lukas Manuel Herren, Notar, HEV Bern und Umgebung / Chèvre Rutsch & Herren, Notariat und Verwaltungen, Bern



Armit
wir bringen's ins Reine

Für BÄRenstarke Reinigungen

- Unterhaltsreinigung
- Fassadenreinigung
- Fensterreinigung
- Sandstrahlarbeiten
- Spezial- und Baureinigung
- Graffiti-Entfernung

Armit AG • Lückhalde 12b • 3074 Muri
031 951 08 08 • www.armit.ch
willkommen@armit-bern.ch

Foto: Tierpark Bern / RANDO

SZFF CSFF



Seit 1916 im Dienst der Umwelt!

Sperrgut / Schutt

Altpapier	Alteisen	Haushaltsgeräte	Computerschrott	Holz
Karton	Metalle	Kühlgeräte	Sortiermaterial	Kunststoffe

Muldenservice 1 – 40m³ + Pressmulden-Vermietung

für Altpapier / Karton und Kehr- / Sperrgut

ALLE GRÖSSEN 1 – 40m³

Vittorio Salvi AG

Tannholzstrasse 6, 3052 Zollikofen, Tel 031 911 22 05, www.salvi.ch

Nebenkosten – Heizkosten

Mittwoch, 6. November 2019

17.30 – 20.30 Uhr, Hotel Allegro Kursaal, Bern

Preis p.P.: Fr. 195.– Mitglieder / 225.– Nichtmitglieder

Preis Ehepaar: Fr. 345.– Mitglieder / 410.– Nichtmitglieder

Inhalt: Welche Nebenkosten dürfen neben dem Mietzins separat verrechnet werden? Wie muss der Mietvertrag diesbezüglich ausgestaltet sein? Was für Zahlungsarten gibt es? Wie werden die Kosten verteilt? Was für Anforderungen werden an eine Abrechnung gestellt? Wie wird eine Betriebskostenabrechnung eingeführt? Wie warm muss ein Mietobjekt geheizt werden? Was gehört in eine Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung? Wie werden Heiz- und Warmwasserkosten auf die Mieter verteilt?

Zielpublikum: Vermieter und Verwalter, die an den rechtlichen Grundlagen einer korrekten Neben- und Heizkostenabrechnung interessiert sind. Der Kurs ist als Einführung gedacht und eignet sich somit auch für Vermieter, die in diesem Bereich über wenig Vorkenntnisse verfügen.

Referent: Thomas Oberle, Jurist beim HEV Schweiz, Autor des Buches Nebenkosten – Heizkosten

Anmeldeschluss: 10 Tage vor Kursbeginn

(spätere Anmeldungen werden nur bei entsprechenden Platzverhältnissen noch berücksichtigt). Annullierungen vor Anmeldeschluss sind ohne Kostenfolge. Im Übrigen gilt das Reglement über die Rückerstattung von Kursgeldern des HEV Schweiz.

Anmeldung unter: www.hev-kurse.ch, Mail: info@hev-schweiz.ch oder Talon einsenden an: Hauseigentümerverband Schweiz, Seefeldstrasse 60, 8008 Zürich, Tel. 044 254 90 20 oder faxen: 044 254 90 21

Anmeldung «Kurse HEV-Institut»

☐ Ja, ich melde mich zu folgendem Kurs des HEV-Instituts an:

Datum des Kurses: _____

Ort der Veranstaltung: _____

Anzahl Kursteilnehmer: _____

☐ Ich bin/Wir sind Mitglied und zahle(n) Fr. ____

Mitgliedsnummer: _____

☐ Ich bin/Wir sind Nichtmitglied und zahle(n) Fr. ____

Name: _____

Vorname(n): _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Tel./E-Mail: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Profitieren Sie!

Vergünstigungen für Mitglieder

Mit dem HEV-Mitgliederausweis.

Sämtliche Spezial-Angebote mit Vergünstigungen für

HEV-Mitglieder finden Sie auch unter: www.hev-schweiz.ch/home/verguenstigungen

DIE WELTWOCH

Die Weltwoche

Als HEV-Mitglied profitieren Sie von 30% Rabatt auf das Weltwoche-Abo. Das Angebot gilt für die erste Abonnementperiode von Neubonnten in der Schweiz. Eine Kumulation von Rabatten ist ausgeschlossen. Nur bei Online-Bestellungen über den Link auf der HEV-Website.



Glasi Hergiswil

HEV-Mitglieder können in der Glasi Hergiswil unter fachkundiger Anleitung selbst eine Glaskugel blasen für Fr. 15.- statt Fr. 20.-. Weitere Informationen: www.glasi.ch

Roberto Niederman

Kochoptik

Gegen Vorlage einer gültigen HEV-Mitgliederkarte erhalten der Inhaber sowie im gleichen Haushalt lebende Personen einen Rabatt von 10% auf das gesamte Sortiment von Kochoptik. Nicht kumulierbar mit anderen Vergünstigungen und Rabatten.



Wellness-Welt sole uno

Gegen Vorlage des HEV-Mitgliederausweises sowie eines gültigen Personalausweises gewährt die Wellness-Welt sole uno den HEV-Mitgliedern und einer Begleitperson je



Fr. 3.- Ermässigung auf einen regulären Einzelleintritt (keine Gutscheine, nicht kumulierbar mit anderen Vergünstigungen).



Migrol

Als Mitglied des HEV profitieren Sie bei der Migrol von Vergünstigungen beim Heizöl- und Treibstoffkauf. Mit der Migrol Private Card erhalten Sie einen Rabatt von 3 Rp./Liter auf die Treibstoffbezüge an allen Migrol- und Shell-Tankstellen mit migrolino-Shop. Zudem bezahlen Sie keine Gebühren für die Haupt- und eine Zusatzkarte. Das Antragsformular für die Migrol Private Card finden Sie unter www.hev-schweiz.ch oder telefonisch unter 044 495 11 11. Beim Heizölkauf sparen Sie Fr. 1.- pro 100 Liter auf den aktuellen Tagespreis. Bestellen Sie Ihr Heizöl unter www.hev-schweiz.ch/migrol oder telefonisch unter 0844 000 000.

Handelszeitung

Handelszeitung

Als HEV-Mitglied profitieren Sie von 25% Rabatt auf das Handelszeitungs-Abo. Das Angebot gilt für Neubonnten mit Wohnsitz in der Schweiz. Die Spezialkonditionen gelten während der Mitgliedszeit beim HEV Schweiz. Nur bei Online-Bestellungen über den Link auf der HEV-Website.



www.schuler.ch

Die St. Jakobskellerei Schuler gewährt den Mitgliedern des Hauseigentümerverbandes bei Online-Bestellungen unter www.schuler.ch sowie in 12 Weinhandlungen in der Deutschschweiz 20% Rabatt auf die Listenpreise aller Weine und Schaumweine. Einfach im Gutscheinfeld den Code HEV2019 eingeben.



Bielersee Schifffahrt

HEV-Mitglieder zahlen nur Fr. 30.- für eine Tageskarte auf dem gesamten Streckennetz (Aare, Bielerseerundfahrt und 3-Seen-Fahrt) statt Fr. 78.- (ohne Halbtax) oder Fr. 56.- (mit Halbtax). Pro HEV-Mitgliederkarte können zwei Personen profitieren. Informationen: www.bielersee.ch



SPORTARTIKEL BEI SPORT 2000

HEV-Mitglieder erhalten 15% Rabatt auf das gesamte Sportartikel-Sortiment im Webshop von SPORT 2000. Den Promocode HEV2019 online auf www.sport2000.ch/shop einlösen und profitieren. Gültig bis 31.12.2019. Kein Mindestkaufwert.



Knies Kinderzoo

Ein Kind in Begleitung eines zahlenden Erwachsenen erhält gegen Vorweisung des HEV-Ausweises (ID, Pass nicht vergessen) vom 9. März (Saisonöffnung) bis 31. Oktober 2019 einen kostenlosen Eintritt in Knies Kinderzoo, Rapperswil.

Stoosbahnen AG

Mit dem HEV-Mitgliederausweis erhalten Sie bei der Stoosbahnen AG 20% Ermässigung auf den Normaltarif der Einzel-Tageskarten (Sommer/Winter) für Erwachsene/Jugendliche/AHV. Nicht gültig auf Mehrtages- und Familientageskarten und nicht kumulierbar mit anderen Vergünstigungen wie GA/Halbtax.



SonntagsZeitung

Schweizer Familie annabelle

Tamedia

HEV-Mitglieder erhalten 30% auf die Jahresabonnements von annabelle, «Schweizer Familie» und SonntagsZeitung. Nur bei Online-Bestellungen über den Link auf der HEV-Website. Das Angebot gilt nur für Neubonnten und bis 31.12.2019.



Sauriermuseum Aathal (ZH)

Das Sauriermuseum Aathal gewährt HEV-Mitgliedern sowie jeweils maximal drei Begleitpersonen gegen Vorlage des HEV-Mitgliederausweises einen Rabatt von 15% auf die jeweils gültigen Preise der Einzeleintritte. Die Vergünstigungen sind nicht kumulierbar.

Schweizer Garten

Schweizer Garten

HEV-Mitglieder profitieren von 30% Rabatt auf das Jahresabo der Zeitschrift Schweizer Garten. Dieses Angebot gilt nur für Neubonnten. Nur bei Online-Bestellungen über den Link auf der HEV-Website.



VINUM - Europas Weinmagazin

HEV-Mitglieder profitieren von 30% Rabatt auf das VINUM-Jahresabo und erhalten als Dankeschön einen edlen Design-Schlüsselanhänger von VINUM. Nur bei Online-Bestellungen über den Link auf der HEV-Website. Das Angebot gilt für die erste Abopende von Neubonnten in der Schweiz. Rabatte und Promotionen sind nicht mit anderen Angeboten kumulierbar.

Alpamare

Gegen Vorweisung des HEV-Mitgliederausweises erhalten Sie 15% Rabatt auf den regulären Eintritt. Gültig für max. vier Personen. Nicht kumulierbar mit anderen Vergünstigungen.



Kuhn Rikon

Kuhn Rikon gewährt den HEV-Mitgliedern einen Rabatt von 20% auf das gesamte Webshop-Sortiment unter www.kuhnrikon.ch/shop. Der Rabatt wird über den Rabatt-Code HEV20-19 gewährt. HEV-Mitglieder können unter Eingabe dieses Codes im Kuhn-Rikon-Webshop von der Ermässigung profitieren. Für Bestellungen, welche direkt in den Kuhn-Rikon-Filialen getätigt werden, kann kein Rabatt gewährt werden.



Cardada Luftseilbahn und Sessellift

Von Orselina (oberhalb Locarno) nach Cardada und Cimetta. Die beiden Bahnen gewähren den HEV-Mitgliedern und ihren Familien (Eltern und 2 Kinder) 20% Rabatt auf die Tickets. Angebot nicht kumulierbar mit anderen Rabatten.



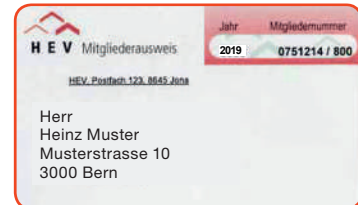
Airolo

Die Bergbahnen Airolo gewähren den Mitgliedern des HEV Schweiz bzw. den Besitzern einer HEV-Mitgliederkarte sowie einer Begleitperson einen Rabatt von 20% auf den Normaltarif der Einzel-Tageskarten für Erwachsene/AHV. Nicht gültig auf Mehrtages- und Familientageskarten und nicht kumulierbar mit anderen Vergünstigungen.



Swissminiatur

HEV-Mitglieder, eine Begleitperson sowie eigene Kinder (6-15 Jahre) erhalten vergünstigte Eintrittspreise. Kinder: Fr. 10.00 statt Fr. 12.50, Erwachsene: Fr. 15.60 statt Fr. 19.50, Senioren: Fr. 12.- statt Fr. 15.-. Nicht kumulierbar mit anderen Vergünstigungen. Park geöffnet vom 9. März bis 3. November 2019.



Etzel Verlag

HEV-Mitglieder profitieren von 30% Rabatt auf die Jahresabos der Zeitschriften Häuser modernisieren, Das Einfamilienhaus und Raum und Wohnen. Der Rabatt wird ausschließlich bei der Online-Bestellung gewährt und gilt nur für Neubonnten.



Hertz

Als HEV-Mitglied profitieren Sie bei jeder Miete von 20% Rabatt in der Schweiz und von bis zu 20% Rabatt im Ausland. Die Hertz-Gold-Plus-Reward-Karte kann bequem auf der HEV-Website bestellt werden.



Archithema Verlag

HEV-Mitglieder profitieren doppelt: Wenn Sie die Zeitschrift Das Ideale Heim oder Umbau+Renovieren abonnieren, erhalten Sie einen Rabatt von bis zu 35% und dazu ein Willkommensgeschenk! Das Angebot gilt nur für Neubonnten bei Online-Bestellung.



Nebelspalter

Der Nebelspalter steht für satirische, humorvolle Unterhaltung mit witzigen Cartoons. Als HEV-Mitglied profitieren Sie von 40% Rabatt auf das Jahresabonnement. Nur bei Online-Bestellung über den Link auf der HEV-Website. Das Angebot gilt nur für Neumitglieder.



Adam Touring GmbH

Mitglieder des Hauseigentümerverbandes erhalten Spezialkonditionen beim Kauf von Reifen und Alufelgen. Filialverzeichnis unter: www.adam-touring.ch

verkehrshaus.ch

Verkehrshaus, Luzern

Mitglieder erhalten 20% Rabatt auf den Museumseintritt. Erwachsene zahlen somit Fr. 25.60 statt Fr. 32.-, Kinder Fr. 9.60 statt Fr. 12.-. Gültig für max. 2 Personen pro HEV-Mitgliederkarte. HEV-Mitgliederkarte an der Kasse vorweisen. Keine Kumulation mit anderen Vergünstigungen.



EasyDining

In jedem der namhaften Partner-Restaurants können Sie einmal jährlich zu zweit essen und von 50% Rabatt auf die Speisen profitieren. HEV-Mitglieder erhalten eine 14-Monats-Mitgliedschaft zum Spezialpreis von Fr. 55.- (anstelle von Fr. 95.- für 12 Monate).

Fleurop-Interflora (Schweiz) AG

Bei Online-Bestellungen über den Link auf der HEV-Website erhalten HEV-Mitglieder 10% Rabatt auf den Blumenwert.



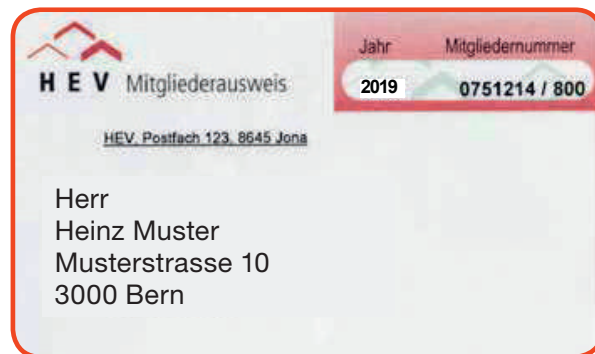
HEV-MITGLIEDERANGEBOTE ALLES AUF EINEN KLICK

Sämtliche Spezial-Angebote mit Vergünstigungen für HEV-Mitglieder finden Sie auch unter:

www.hev-schweiz.ch/angebote/verguenstigungen

Attraktive Vergünstigungen für HEV-Mitglieder

mit gültigem HEV-Mitgliederausweis



bis zu

10%*

5%

Kontakt

 ZURICH	☐ Haushalts- und Privathaftpflichtversicherung ☐ Erdbebenversicherung (nur als Zusatzbaustein abschliessbar) ☐ Gebäudeversicherung ☐ Bauherrenhaftpflicht-/Bauwesenversicherung ☐ greenTec-Versicherungen (z. B. für Solaranlagen, Erdsonden, Wärmepumpen, Ladestationen/-säulen für E-Mobility)	☐ Motorfahrzeugversicherung ☐ Motorradversicherung ☐ Relax Assistance	Zurich Versicherungs-Gesellschaft AG Hagenholzstrasse 60 8050 Zürich Tel: 0800 80 80 80 Generalagentur in Ihrer Nähe besuchen zurich.ch/agentur
 WIR SCHÜTZEN IHR RECHT	☐ Selbstbewohntes Ferienhaus/-wohnung mitversichert. ☐ Profitieren Sie vom Kombirabatt von bis zu 20% .	☐ Privat-Rechtsschutzversicherung ☐ Grundstück- und Vermieter-Rechtsschutz ☐ Verkehrs-Rechtsschutz ☐ Orion Immo-Rechtsschutz	Orion Rechtsschutz-Versicherung AG Aeschenvorstadt 50/ Postfach 4002 Basel Tel: 061 285 27 27 E-Mail: info@orion.ch
 HIS Solutions AG Versicherungsbroker	☐ Tierversicherung ☐ Oldtimer Versicherung	☐ Erdbebenversicherung	HIS Solutions AG Altenmattweg 5, 4144 Arlesheim Tel: 061 706 94 44 E-Mail: info@his-solutions.ch
	Mitglieder bis zum 65. Altersjahr Spitalversicherung ☐ HOSPITA ☐ Zusätzlich bis zu 15% auf die Prämie, wenn Sie am BENEVITA Bonusprogramm teilnehmen.		SWICA Krankenversicherung AG Römerstrasse 38 8401 Winterthur Tel: 0800 80 90 80 Generalagentur in Ihrer Nähe besuchen swica.ch/standorte
IMMO SCOUT 24	*20% Rabatt der Insertionsgebühr auf den ImmoScout24-Listenpreisen.		Scout24 Schweiz AG ImmoScout24 Industriestrasse 44, 3175 Flamatt Tel: 031 744 17 40
 HEV Hypothek	HEV Hypotheken, die ab dem 1.1.2019 abgeschlossen oder erneuert wurden bzw. werden, beinhalten neu eine <u>kostenlose Erdbebenversicherung</u> in der Höhe der ausbezahlten Hypothek.		HEV Hypothek c/o Hypothekenzentrum AG Claridenstrasse 25, 8002 Zürich HEV-Hypotheken-Serviceline Tel: 044 560 93 33 email@hyp.ch

Hinweis

HEV-Mitgliederangebote: alles auf einen Klick

Sämtliche Spezial-Angebote mit Vergünstigungen für HEV-Mitglieder finden Sie auch unter:
www.hev-schweiz.ch/angebote/versicherungen

Lass Kerzen nie unbeaufsichtigt.

Tipps und Produkte auf
www.feuerstopp.ch



Gebäudeversicherung Bern



Wir versichern Ihr Gebäude.